

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung eines Bebauungsplans mit frühzeitiger

Öffentlichkeitsbeteiligung

„Fluräcker II“, Bad Mergentheim – Markelsheim

I. Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim hat am 07.12.2017 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Fluräcker II“, Bad Mergentheim – Markelsheim aufzustellen und die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB festgelegt.

II. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5,45 ha und liegt am südwestlichen Ortsrand von Markelsheim.

Durch den Bebauungsplan werden folgende Grundstücke überplant:

Vollständig einbezogen: Flurstück Nr. 7865, 7843, 7652, 2486, 2394, 2393, 2392, 2391, 2390, 2389, 2388, 2387, 2386, 2385, 2384, 2382, 2355, 2354, 2352, 2350, 2349, 2348, 2347, 2346, 2345, 2340.

Teilweise einbezogen: Flurstück Nr. 7823, 7653, 7504, 2508, 2399.

Maßgebend ist im Einzelnen der Bebauungsplanvorentwurf der Klärle – Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt Klärle mbH im Maßstab 1 : 500 vom 05.06.2019.

III. Der Beschluss des Gemeinderats wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

IV. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und das Ergebnis in einem Umweltbericht dokumentiert.

V. Der Bebauungsplanvorentwurf mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung mit integriertem Umweltbericht können

vom 19.06.2019 bis 03.07.2019

auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, im Flur des 3. Obergeschosses, während der Sprechzeiten eingesehen werden (**Darlegung**).

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht

am Mittwoch, den 03.07.2019

auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, 3. OG, Zimmer 3.03 während der Sprechzeiten **(Anhörung)**.

Die Unterlagen werden während des vorgenannten Zeitraums informativ auch auf der Verwaltungsstelle des Stadtteils Markelsheim während der dort üblichen Sprechzeiten ausgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich im Internet unter www.bad-mergentheim.de bei Bürgerinfo / Rathaus / Stadtentwicklung / Bebauungspläne: Auslage als Download zur Verfügung.

VI. Kurzbezeichnung der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes „Fluräcker II“, Bad Mergentheim-Markelsheim soll der aktuelle Bedarf an Wohnbauflächen im Stadtteil Markelsheim gedeckt werden. Der Planbereich soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

Aufgrund der Lärmimmissionen werden im südöstlichen Bereich für zwei Bauplätze unmittelbar am geplanten Kreisverkehr ein eingeschränktes Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO mit dem Störgrad eines Mischgebiets ausgewiesen.

gez.

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister